

Beiheft

S 11.

1332 Dft. 3 [sabbato post festum s. Mychaelis archangeli]. 91 [131]

Ludghardis, Abtissin des Stifts Breden, bekundet, daß 1332 Sept. 26 (sabbato post festum s. Matthei apostoli) Robertus dictus Everdes und dessen Frau Margreta vor ihr ausgejagt haben, einen Aker in loco dicto Zuderinghe iuxta locum dictum Vorenstine von $7\frac{1}{2}$ Scheffel Saat Bredener Maß an Zutta, Dechantin des Stifts B., erblich verkauft zu haben; sie verzichteten darauf zugleich für ihre Kinder Theodericus und Margreta, und versprechen, falls der genannte Aker als weniger groß sich herausstellen sollte, die Dechantin mit Geld oder einem anderen Aker zu entschädigen. Darauf verzichteten Arnoldus Garbroef, seine Frau Luca und ihre Kinder Philippus und Methildis auf jenen Aker, den sie zu Ministerialenrecht von der Abtissin zu Lehen hatten; dafür, daß die 2 abwesenden Söhne Nicolaus und Johannes bis zum kommenden Neujahr ebenfalls verzichteten, verbürgen sich Robertus und seine Frau als Hauptschuldner und Thibericus de Stocke und Hermannus dictus Everdes unter Versprechen des Einlagers in Breden. Darauf überträgt die Abtissin den Aker der Zutta unter der Bedingung, daß er nach ihrem Tode an das Stift zurückfällt oder die späteren Inhaber ihn vom Stifte zu Erbpacht gegen 1 Pfg. Münzt. jährlich auf Martini haben.

Zeugen: Johannes Breselere, Pfarrer in Breden, Johann, Pfarrer in Ramestorp (Ramsdorf), Notgherus, Scholastikus in Breden, Johannes, Kaplan des Pfarrers Joh. in Breden; Ludolphus de Twyflo, Johannes Blankardes, Ministerialen des Stifts; Wynandus de Twyflo, Arnoldus Mencine, Kleriker, Rodolphus Dabefe, Johannes de Bade, Kleriker.

Orig. Siegel der Abtissin ab; Lade 218, 3.